Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 37 (1990)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reorganisation? Neustrukturierung? Umbau total?

red. Gedanken zu einer Neuordnung im Bereich Gesamtverteidigung – und damit auch im Zivilschutz – macht man sich nicht nur bei offiziellen Stellen des Bundes. Auch Parteien und sogar besonders ins Leben gerufene Organisationen befassen sich mit dem Thema. Anschliessend sind die aktuellen Wortmeldungen zusammengestellt.

CVP: Diskussionsgrundlage

Die hier vorliegende Fassung einer Zivildienstinitiative,

- 1. Wer bezeugt, die militärische Erfüllung der Wehrpflicht mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können, und zum Beweis dessen bereit ist, Zivildienst zu leisten, wird vom Militärdienst befreit. Der Zivildienst dauert länger, maximal doppelt so lang, wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.
- 2. Der Zivildienst umfasst Tätigkeiten im Dienst am alten, kranken oder behinderten Mitmenschen und Einsätze zum Nutzen der Umwelt. Er steht unter Aufsicht des Bundes.
- 3. Das weitere regelt die Bundesgesetzgebung.

lanciert von der Arbeitsgemeinschaft der CVP-Frauen der Schweiz, der JCVP und der CVP-Kantonalverbände Basel-Stadt und Basel-Land hat provisorischen Charakter. Der Parteivorstand der CVP Schweiz wird sie anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung vom Mai 1990 den Mitgliedern zur Stellungnahme vorlegen. Wird die Initiative von der Dachpartei übernommen, finden sich die Unterverbände dort vertreten.

SVP: Vorstösse

Auch die SVP hat sich erneut zur Reorganisation oder Umstrukturierung im Bereich Gesamtverteidigung verlauten lassen. Nationalrat Christoph Blocher, Zürich, hat ebenfalls im März gleich zwei Motionen zum Thema eingereicht:

Schaffung eines

Gesamtverteidigungsdepartementes Der Bundesrat wird ersucht, raschmöglichst die notwendigen Massnahmen zur Schaffung eines Gesamtverteidigungsdepartementes an die Hand zu nehmen.

Einführung einer

Gesamtverteidigungsdienstpflicht Der Bundesrat wird ersucht, raschmöglichst die notwendigen Massnahmen zur Umgestaltung der verfassungsmässigen Wehrpflicht in eine Gesamtverteidigungsdienstpflicht zu treffen. Die SVP Zürich hat sich im Laufe des Sommers 1989 in einem ausführlichen Thesenpapier mit diesem Thema befasst; die Zeitschrift «Zivilschutz» führte unter dem Titel «Verbesserungen im Zivilschutz – ein politisches Problem» mit Nationalrat Blocher ein Gespräch, publiziert in der Ausgabe 9/89.

FDP: Fraktions-Motion

Auch der Freisinn meldet sich zum Thema und zwar in Form einer Motion, welche die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung im März 1990 eingereicht hat:

Armee, Zivilschutz, Katastrophenhilfe und friedenssichernde Einsätze sollen inskünftig in einem Departement «Sicherheit und Verteidigung» (ESV) gleichrangig zusammengefasst werden. (Aus dem FDP-Communiqué vom 22.3.90)

Bitte beachten Sie unsere dokumentarische Zusammenstellung «Zivilschutz unter der Bundeskuppel», welche wir in der Ausgabe 5/90 publizieren werden; Erscheinungsdatum ist Ende Mai 1990.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch. Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co. 9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44 Niederlassungen: Dielsdorf ZH, Hofstetten SO, Münsingen BE, Gordola Tl, Lausanne, Küssnacht am Rigi, Samedan

KRUGER